

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 22. Juni 2021**

**„Vorgehen bei der Erhebung von Kitabeiträgen in den Stadtgemeinden des Landes Bremen“**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Nach dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAGKJHG) sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Vgl. § 1 Abs. 1 S. 1 BremAGKJHG). Aufsicht führen nach § 11 BremAGKJHG die zuständigen Landesämter.

Der Kita-Beitragservice von Performa Nord übernimmt für die Einrichtungen von KiTa Bremen und alle Einrichtungen referenzwertfinanzierter freier Träger die Festsetzung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern bis zu deren Einschulung sowie für Kinder in der Hortbetreuung im Bremer Stadtgebiet. Nach Berichten von Betroffenen erfolgt die Bescheidung der Beiträge über eine Landesbehörde und nicht über ein kommunales Amt auf einem „Landesbriefkopf“. Das führt in der Praxis dazu, dass gegen den Bescheid kein Widerspruch beim Land eingereicht werden kann, sondern bei Unstimmigkeiten direkt der Klageweg beschritten werden muss.

In Bremerhaven ist für die beschriebene Beitragsfeststellung das Amt für Jugend, Familie und Frauen der Stadt Bremerhaven zuständig. Hier ist es möglich einen Widerspruch gegen den Beitragsbescheid einzureichen.

Neben einer möglichen Ungleichbehandlung gegenüber den Beitragsschuldnern in den Stadtgemeinden bestehen Fragen, inwiefern eine korrekte Stadt-Land-Trennung der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen stattfindet.

Laut Angaben des Senats erfolgt die Haushaltsaufstellung 2020/2021 eindeutig getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen. Das Personal ist entsprechend der jeweiligen Aufgabenstruktur getrennt in den Gebietskörperschaften Land und Stadt verbucht. Wenngleich nicht in allen Bereichen kommunale Organe aufgrund der landesverfassungsrechtlich gewollten Teilidentität geschaffen wurden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Behörde (Stadt oder Land) ist im Detail für die Bescheidung der Kita-Beiträge der Gemeinden Bremen und Bremerhaven verantwortlich?
2. Wer ist gegenüber den Beitragsschuldnern verantwortlich für Fragen und mögliche Änderungen bei Beitragsbescheiden für Kitabeiträge?
3. Wer kann in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils gegen den Beitragsbescheid für Kitabeiträge bei Unstimmigkeiten Widerspruch einlegen? Welche weiteren Möglichkeiten gibt es darüber hinaus, unstimmige Bescheide ändern zu lassen?
4. Wie viele Widersprüche und/oder Klagen gegen Beitragsbescheide für Kitabeiträge wurden in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils jährlich eingereicht? Bitte nach den Stadtgemeinden getrennt angeben.

5. Wie viele Kita-Beitragsbescheide wurden in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich jeweils in den Stadtgemeinden ausgestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach U3, Ü3 und Hort angeben.
  - a. Wie viele dieser Bescheide wurden beitragsfrei gestellt und umfassen lediglich den Verpflegungskostenbeitrag von 35 Euro/Monat?
  - b. Welche Kosten fielen in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich jeweils in den Stadtgemeinden für die Erstellung der in Nr. 5 benannten Bescheide an?
6. Wodurch ist in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die gesetzlich geforderte personelle, finanzielle, räumliche und rechtliche Trennung zwischen Aufsicht und kommunalen Aufgaben wie der Beitragsbescheidung für jeweils die Kindertageseinrichtungen, die Jugendämtern und die Kindertagespflege gewährleistet und transparent nach außen dargestellt?
7. Wie sind die Verwaltungsabläufe gestaltet, so dass Zuständigkeiten klar und transparent bleiben, und inwiefern sieht der Senat hier Veränderungsbedarfe?
8. Inwiefern arbeiten Landesbeamte oder Angestellte des Landes Bremen in den Aufgabenfeldern
  - a. Kita-Ausbau
  - b. Erstellung und Abrechnung der Zuwendungsbescheide mit referenzwertfinanzierten freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bremen
  - c. oder in anderen Aufgabenfeldern, für die die Stadt zuständig ist?
9. Wie viele Beschäftigte für den Bereich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden bei der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aus kommunalen Mitteln bzw. aus Landesmitteln bezahlt? Bitte jeweils nach den Aufgabenbereichen unterschieden angeben.
  - a. Wie viele VZÄ sind laut Stellenplan in den Jahren 2017 bis 2021 im Haushalt des Landes Bremen, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingeplant? Bitte für die bereits abgerechneten Jahre ebenfalls die Ist-Werte angeben.
  - b. Wie viele VZÄ sind laut Stellenplan in den Jahren 2017 bis 2021 im Haushalt des Landes Bremen für die Aufsicht der örtlichen Träger der Jugendhilfe geplant (und tatsächlich besetzt)? Bitte für die bereits abgerechneten Jahre ebenfalls die Ist-Werte angeben.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Welche Behörde (Stadt oder Land) ist im Detail für die Bescheidung der Kita-Beiträge der Gemeinden Bremen und Bremerhaven verantwortlich?**

In der Stadtgemeinde Bremen verantwortet die Senatorin für Kinder und Bildung die Bescheidung der Kita-Beiträge. Sie hat den Kita-Beitragservice bei Performa Nord mandatiert, das operative Geschäft in diesem Bereich zu übernehmen.

In Bremerhaven ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven verantwortlich für die Bescheidung über die Kita-Beiträge.

**2. Wer ist gegenüber den Beitragsschuldnern verantwortlich für Fragen und mögliche Änderungen bei Beitragsbescheiden für Kitabeiträge?**

Für die Beantwortung von Fragen der Beitragsschuldner: innen ist in der Stadtgemeinde Bremen auf Grundlage der Mandatierungsvereinbarung zwischen SKB und Performa Nord der Kita-Beitragservice bei Performa Nord verantwortlich. Für Änderungen der Beitragsbescheide ist ebenfalls der Kita-Beitragservice zuständig. Härtefallanträge sind hingegen direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung zu stellen. Die hier zuständige Stelle ist die Fachaufsicht über den Kita-Beitragservice. In Bremerhaven ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven für derartige Anliegen zuständig.

**3. Wer kann in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils gegen den Beitragsbescheid für Kitabeiträge bei Unstimmigkeiten Widerspruch einlegen? Welche weiteren Möglichkeiten gibt es darüber hinaus, unstimmige Bescheide ändern zu lassen?**

Erste Anlaufstelle bei Unstimmigkeiten im Bescheid ist in der Stadtgemeinde Bremen der Kita-Beitragservice bei Performa Nord. Sollte sich im Austausch mit den Beitragsschuldner:innen herausstellen, dass der Bescheid tatsächlich fehlerhaft ist, wird dieser entsprechend korrigiert.

Ein Widerspruch im verfahrensrechtlichen Sinne ist in der Stadtgemeinde Bremen derzeit nicht möglich. Dieses entfällt gemäß Artikel 8 Absatz 2 BremAGVwGO. Beitragsschuldner: innen können den Klageweg beschreiten.

Gegen den Beitragsbescheid der Stadt Bremerhaven kann der Beitragspflichtige zunächst Widerspruch einlegen und dann Klage einreichen.

**4. Wie viele Widersprüche und/oder Klagen gegen Beitragsbescheide für Kitabeiträge wurden in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils jährlich eingereicht? Bitte nach den Stadtgemeinden getrennt angeben.**

Bis zum Kindergartenjahr 18/19 wurden die Beiträge für Betreuungsangebote des kommunalen Trägers, KiTa Bremen, vom kommunalen Träger festgesetzt. Bis dahin gab es in den fraglichen Jahren folgende Anzahl von Klagen und Widersprüchen gegen diese Bescheide:

Jahr	Anzahl der Klageverfahren	Anzahl der Widerspruchsverfahren
2017/18	16	27
2018/19	13	18

Seit der Zentralisierung der Beitragsfestsetzung entfällt wie oben beschrieben das Widerspruchsverfahren in der Stadtgemeinde Bremen. Folglich ergeben sich für die Zeit ab dem Kindergartenjahr 2019/20 folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl der Klageverfahren	Anzahl der Widerspruchsverfahren
2019/20	20	k.A.
2020/21	25	k.A.

Die Anzahl der Widersprüche gegen die Stadt Bremerhaven von 2017-07/2020 kann nicht beziffert werden, da die Beitragserhebung in dieser Zeit nur für die städtischen Einrichtungen durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen erfolgte. Die freien Träger haben die Beiträge für die von ihnen betriebenen Einrichtungen jedoch selbst erhoben. Seit dem 01.08.2020 wird die Beitragserhebung für sämtliche Kita-Einrichtungen in der Stadt Bremerhaven vom Amt für Jugend, Familie und Frauen wahrgenommen. Die Zahl der Widersprüche ab 01.08.2020 beträgt: 55.

**5. Wie viele Kita-Beitragsbescheide wurden in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich jeweils in den Stadtgemeinden ausgestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach U3, Ü3 und Hort angeben.**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden die Beitragsbescheide für die kommunalen Kita-Plätze vom kommunalen Träger ausgestellt. Die freien Träger haben die Beiträge für die von ihnen angebotenen Einrichtungen selbst erhoben; insofern wurden hier keine Bescheide erlassen.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 wurden bei KiTa Bremen insgesamt 9.048 Bescheide (Stand Dezember 2017) erstellt. Davon waren 3.423 Bescheide beitragsfrei, das heißt hier, es wurde weder für die Betreuung noch für das Mittagessen ein Beitrag erhoben. Es gab unter den beitragsfreien Kindern 2.491 Kinder mit Bremen Pass.

Für das Kindergartenjahr 2018/19 wurden bei KiTa Bremen 8.735 Bescheide (Stand Dezember 2017) erstellt. Davon waren 3.951 Bescheide beitragsfrei. Es gab unter den beitragsfreien Kindern 1.680 Kinder mit Bremen Pass. Eine Auswertung nach Ü3, U3 und Hort ist nicht möglich.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/20 werden in der Stadtgemeinde Bremen die Beitragsbescheide für den kommunalen Träger sowie für die referenzwertfinanzierten Einrichtungen von Performa Nord erstellt.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurden vom Kita-Beitragservice insgesamt 19.110 Bescheide (Stand 02.2020) erstellt.

Der Kita-Beitragservice unterscheidet in seiner Auswertung nach „beitragsfrei“ und „beitragspflichtig“. Beitragsfrei meint hierbei die Kinder, die von der Beitragsfreiheit ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt profitieren. Im Kindergartenjahr 19/20 waren das 13.034 Kinder.

Eine Unterscheidung nach U3, Ü3 und Hort wurde bisher nicht ausgewertet und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht rekonstruiert werden, da der Kita-Beitragservice keinen Zugang mehr zum Software-Verfahren Ki-ON hat.

Ki-ON ist die Verwaltungssoftware der Firma Redlink, die der Kitabeitragservice bis November 2020 zur Berechnung und Festsetzung der Beiträge verwendet hat. Am 16.11.2020 wurde die Zusammenarbeit einseitig von der Firma Redlink beendet, indem die Zugänge zu den Einrichtungen der freien Träger deaktiviert wurden. Damit der Kitabeitragservice weiterhin arbeitsfähig ist, wurde umgehend ein Notsystem zum Einsatz gebracht. Aktuell wird beim Kitabeitragservice an der Fertigstellung des Beitragsmoduls des neuen Softwareanbieters, arxes-tolina, gearbeitet.

Aufgrund des Wechsels des Softwareanbieters ist es derzeit noch nicht möglich, die Beitragsstatistik für 2020 auszuwerten. Die hierzu benötigten Tools sind noch nicht implementiert.

Basierend auf den Platzzahlen ist jedoch davon auszugehen, dass für 2020 insgesamt rund 20.850 Bescheide erstellt wurden. Etwa 15.200 Kinder dürften aufgrund ihres Alters beitragsfrei gestellt worden sein.

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden in Bremerhaven vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Beitragsbescheide für die insgesamt angebotenen städtischen Kita-Plätze ausgestellt. Die freien Träger haben die Beiträge für die von ihnen angebotenen Einrichtungen selbst erhoben. Seit dem 01.08.2020 wurden für U3= 885, Ü3=3.560, Hort= 437, insgesamt 4.882 Beitragsbescheide ausgestellt

**a. Wie viele dieser Bescheide wurden beitragsfrei gestellt und umfassen lediglich den Verpflegungskostenbeitrag von 35 Euro/Monat?**

Seit dem 01.08.2019 besuchen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Kindertageseinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen beitragsfrei. In 2019/20 waren das 13.034 Kinder, in 2020/21 etwa 15.200. Wurde für diese Kinder ein Bremen Pass nachgewiesen, wurde die Mittagessenpauschale erlassen.

In Bremerhaven wurden 3052 Bescheide beitragsfrei (mit Verpflegungskostenbeitrag) gestellt.

**b. Welche Kosten fielen in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich jeweils in den Stadtgemeinden für die Erstellung der in Nr. 5 benannten Bescheide an?**

Bis zum Kindergartenjahr 2019/20 wurden die Beiträge durch die referenzwertfinanzierten Einrichtungen und KiTa Bremen in eigener Verantwortung erhoben. Der hierfür erforderliche Personalbedarf wurde im Rahmen des Projektes „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“ auf insgesamt 33 VZE geschätzt. Da es sich hierbei um Overhead-Kosten der jeweiligen Träger handelte, wurden diese über die regulären Zuwendungen bzw. Zuschüsse im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Kindertagesbetreuung dargestellt. Eine Differenzierung dieser Zuschüsse bzw. Zuwendungen für die Beitragsfestsetzung erfolgte nicht.

Die Umsetzung des 1. Teilprojektes „Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung“ wurde mit Wirkung zum 01.10.2018 für die laufenden (unterjährigen) Bescheiderstellungen und -änderungen der Betreuungsverhältnisse von KiTa Bremen bzw. ab 01.04.2019 für die Jahresfestsetzungen von KiTa Bremen und den freien Trägern beschlossen und befindet sich somit in der Umsetzung. Hierfür wurden in 2019 insgesamt 900 Tsd. € verausgabt. Ab 2020 betragen die Kosten für diese Leistung 1.431 Tsd. € p.a. Hinzu kommen Personalbedarfe in der senatorischen Behörde für den Betrieb der Fachlichen Leitstelle im Umfang von 150 Tsd. €.

Eine Aufteilung der Kosten für die Erstellung der Bescheide nach Altersgruppen ist nicht möglich.

Die richtlinienfinanzierten Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen erheben ihre Beiträge in eigener Verantwortung. In der Regel wird pauschal der Höchstbeitrag in Rechnung gestellt. Die Kosten hierfür sind in der Gesamtfinanzierung der Einrichtungen enthalten.

Eine soziale Staffelung der tatsächlich zu leistenden Beiträge erfolgt durch Erstattungen seitens der Elternbeitragsstelle.

Die Beiträge für die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremen werden durch die Elternbeitragsstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung erhoben. Hierfür fallen Personalkosten für 5,64 VZE an.

**6. Wodurch ist in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die gesetzlich geforderte personelle, finanzielle, räumliche und rechtliche Trennung zwischen Aufsicht und kommunalen Aufgaben wie der Beitragsbescheidung für jeweils die Kindertageseinrichtungen, die Jugendämtern und die Kindertagespflege gewährleistet und transparent nach außen dargestellt?**

In Bremen erfolgt die Bearbeitung der Beitragserhebung durch den Kita-Beitragsservice bei Performa Nord. Nach den Vorgaben der SKB wird das „4-Augen-Prinzip“ angewandt. Die Fachaufsicht über den Kita-Beitragsservice wird bei der SKB ausgeübt.

In Bremerhaven erfolgt die Bearbeitung der Beitragserhebung durch die Kita-Beitragsstelle als kommunale Aufgabe. Es gilt das „4-Augen-Prinzip“ bei der Bearbeitung. Eine Aufsicht erfolgt z.B. bei Erteilung eines Widerspruchsbescheides durch Kontrolle und Unterschrift des/der Vorgesetzten.

**7. Wie sind die Verwaltungsabläufe gestaltet, so dass Zuständigkeiten klar und transparent bleiben, und inwiefern sieht der Senat hier Veränderungsbedarfe?**

Für die Beitragsfestsetzung in der Stadtgemeinde Bremen sind die Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten klar geregelt. Die Regelungen werden unter anderem getroffen durch das Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen, die Mandatierungsvereinbarung zwischen SKB und Performa Nord sowie eine entsprechende Dienstanweisung.

Die Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten sind in Bremerhaven klar geregelt durch die mit Bremen abgestimmte Beitragsordnung sowie die Dienstanweisung zur Bearbeitung der Beitragserhebung.

**8. Inwiefern arbeiten Landesbeamte oder Angestellte des Landes Bremen in den Aufgabenfeldern**

**a. Kita-Ausbau**

**b. Erstellung und Abrechnung der Zuwendungsbescheide mit referenzwertfinanzierten freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bremen**

**Frage wird gemeinsam beantwortet.**

Die Beschäftigten in der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung sind, wie in allen anderen senatorischen Behörden auch, grundsätzlich Beschäftigte des Landes Bremen. Sofern kommunale Aufgaben wahrgenommen werden, werden diese durch die Stadtgemeinde über die Haushaltsstelle 0200/386 01-9 ,Von Haushaltsstelle

3200/986 01-5 für die Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben' erstattet. Die Veranschlagung sowie die jährliche Abrechnung dieser Aufgaben erfolgt auf Basis der tatsächlichen Personalkosten.

Die Beschäftigten des Kita-Beitragsservice sind über den Landeseigenbetrieb Performa Nord beim Land beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt aus der kommunalen Haushaltsstelle 3232/532 61-0 ‚An Performa Nord, Entgelte für Dienstleistungen (Beitragszentralisierung)‘

**9. Wie viele Beschäftigte für den Bereich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden bei der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aus kommunalen Mitteln bzw. aus Landesmitteln bezahlt? Bitte jeweils nach den Aufgabenbereichen unterschieden angeben.**

Es wird davon ausgegangen, dass die Fraktion der FDP mit Frage 9 auf den Bereich der Kindertagesförderung zielt und nicht auf den gesamten Bereich der öffentlichen Jugendhilfe. Der Bereich der Kindertagesbetreuung wurde bereits Ende 2015 auf die Senatorin der Kinder und Bildung übertragen.

**a. Wie viele VZÄ sind laut Stellenplan in den Jahren 2017 bis 2021 im Haushalt des Landes Bremen, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingeplant? Bitte für die bereits abgerechneten Jahre ebenfalls die Ist-Werte angeben.**

Die Stellenpläne der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) gelten für die gesamte Dienststelle und differenzieren nicht nach Organisationseinheiten oder unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Eine Verortung der Aufgaben innerhalb der Behörde erfolgt im Rahmen der Geschäftsverteilungspläne der einzelnen Organisationseinheiten, die damit zugleich auch den personellen Rahmen setzen. Die Aufgaben als Träger der Jugendhilfe werden bei der SKB derzeit in fünf Organisationseinheiten wahrgenommen, die darüberhinaus auch für weitere Aufgaben zuständig sind, so dass eine stunden- bzw. stellengenaue Personalbemessung weder im Soll noch im Ist möglich ist. Umgekehrt wird durch diesen Umstand sichergestellt, dass die Aufgaben eines vakanten Arbeitsplatzes im Wege von Vertretungen innerhalb der Organisationseinheit erledigt werden können.

Bei der SKB sind in den fünf Organisationseinheiten aktuell etwa 32,9 Stellen (Vollzeiteinheiten) der Aufgabe Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuzuordnen, von denen gegenwärtig 25,2 Stellen (Vollzeiteinheiten) besetzt sind. Unbesetzte



Stellen befinden sich im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren. Die tatsächliche Besetzung der Stellen unterliegt bedingt durch Fluktuation und Wiederbesetzungen einer fortwährenden Veränderung. Das Stellensoll hat sich zuletzt nur durch die Einrichtung der Servicestelle / Fachlichen Leitstelle verändert.

Für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Beitragserhebung- in Bremerhaven sind seit 2017 2,4 Stellen eingeplant, ab dem 01.08.2020 sind 3,13 Planstellen vorgesehen.

- b. Wie viele VZÄ sind laut Stellenplan in den Jahren 2017 bis 2021 im Haushalt des Landes Bremen für die Aufsicht der örtlichen Träger der Jugendhilfe geplant (und tatsächlich besetzt)? Bitte für die bereits abgerechneten Jahre ebenfalls die Ist-Werte angeben.**

Bei der SKB sind aktuell etwa 5.9 Stellen (Vollzeiteinheiten) der Aufgabe Aufsicht über Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuzuordnen, von denen gegenwärtig 4,9 Stellen (Vollzeiteinheiten) besetzt sind. Eine unbesetzte Stelle befindet sich im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren.